

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2444 Seibersdorf - Dr. Andreas Egger

Bezug:

Kundmachung vom 15. April 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 27. Mai 2019

BNA5-S-194/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2444 Seibersdorf.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Andreas Egger**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1060 Wien, Esterhazygasse 4-4A/2/13, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationsstz in 2444 Seibersdorf, Feldgasse 3 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Die Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin in 2444 Seibersdorf, Feldgasse 3 wird gemeinsam von Herrn Dr. Michael Natmessnig und Herrn Dr. Andreas Egger geführt, wobei Herr Dr. Michael Natmessnig bereits über eine Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke verfügt. (Bewilligungsbescheid VII/3-3/N-7-85 v. 04.03.85, Amt d. NÖ LRG).

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Woch